

# Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

## AKTUELL

### Parteitag in Moskau

Auf dem am Dienstag in Moskau eröffneten 27. Parteitag der KPdSU haben am Mittwoch Mitglieder des Politbüros von Unzulänglichkeiten in Wirtschaft und Verwaltung der Sowjetunion gesprochen und erklärt, die Partei habe Lehren aus ihnen gezogen. Als erster Gastredner sprach am Mittwoch der kubanische Staats- und Parteichef Fidel Castro auf dem Parteitag.

### Iran meldet weitere Erfolge

Iranische Truppen haben nach Berichten der iranischen Nachrichtenagentur Irna offenbar weiteres Terrain sowohl im Norden des Irak als auch in der Nähe der Hafenstadt Fau an der Grenze zu Kuwait erobert. In am Mittwoch verbreiteten Meldungen hiess es, Iran habe inzwischen im Norden 29 strategisch wichtige Höhenzüge nahe der Stadt Sulaimanija eingenommen und dabei fünf weitere Dörfer «befreit». Insgesamt seien nun 42 Dörfer besetzt. Bei der nächtlichen Operation seien Hunderte von irakischen Soldaten getötet worden. Sulaimanija liegt auf kurdischem Gebiet etwa 120 Kilometer östlich des irakischen Ölzentrums Kirkuk, über das zwei Drittel des Petroleum-Exports des Landes abgewickelt werden.

## Aquino stellte ihr neues Kabinett vor

Lage auf den Philippinen normalisiert sich

Manila (AP) Einen Tag nach ihrer Amtseinführung und nach der Flucht ihres Amtsvorgängers Ferdinand Marcos hat am Mittwoch die neue Präsidentin der Philippinen, Corazon Aquino, bereits ihr Kabinett vorgestellt, dem sowohl eine Reihe namhafter Gegner des entmachteten Marcos-Regimes als auch einige ehemalige Mitarbeiter des gestürzten Staatschefs angehören. Frau Aquino war erkennbar um eine schnelle Normalisierung der Verhältnisse im Land bemüht.

Vizepräsident Salvador Laurel, von der Präsidentin zum Ministerpräsidenten ernannt und zum Aussenminister ernannt, gab die Absicht bekannt, eine Generalamnestie für politische Vergehen zu erlassen. Er äusserte zudem die Hoffnung, dass angesichts einer wahrhaft demokratischen und glaubwürdigen Regierung 90 Prozent der zur Neuen Volksarmee gehörenden kommunistischen Aufständischen die Waffen niederlegen würden.

Laurel teilte mit, die Regierung beabsichtige nicht, Kommunisten an der Regierung zu beteiligen, wie dies im letzten Wahlkampf von Marcos geahndet worden war. Den amerikanischen Präsidenten Ronald Reagan ersuchte er um eine Zusicherung, den Philippinen «in dieser schwierigen Zeit» zu helfen. Die Filipinos erachteten die Vereinigten Staaten als einen engen Freund, sagte er. Die neue Präsidentin wandte sich mit den Worten an die Bevölkerung: «Jetzt ist es an der Zeit, die Wunden zu heilen.»

In der Hauptstadt Manila waren Banken und Geschäfte wieder geöffnet. Für Donnerstag war die Wiederaufnahme des Unterrichts in den Schulen geplant. Der gestürzte Staatschef Marcos hielt sich mit seiner Familie zunächst noch auf der amerikanischen Pazifikinsel Guam auf, wollte aber nach Angaben des dortigen Gouverneurs noch im Lauf des Tages nach Hawaii weiterfliegen.

Frau Aquino, siebtes Staatsoberhaupt der heute 54 Millionen Filipinos, rief die Bevölkerung auf, keine grösseren Einlagen mehr von den Banken abzuziehen. Sie erklärte einen früheren Boykott der Banken für beendet, den sie als Oppositionsführerin ausgerufen hatte, um Druck auf das Marcos-Regime auszuüben. (Siehe auch Hintergrundbericht auf der Seite «Zeitgeschehen»)

## Voruntersuchungen wegen Amtsmissbrauch

Der Präsident des Staatsgerichtshofes könnte bald auf der Anklagebank sitzen

Dem Präsidenten des Staatsgerichtshofes, Dr. Erich Seeger, ist vom «Überparteilichen Initiativkomitee Kunsthaus» vorgeworfen worden, er habe ein Urteil des Staatsgerichtshofes «gedreht» und somit Amtsmissbrauch begangen. Die Mitglieder des Initiativkomitees wurden vom Landgericht von der Anklage des «Vorgehens der üblen Nachrede» freigesprochen, weil sie nach Auffassung des Gerichtes den Nachweis erbracht haben, dass zumindest «objektiv» ein Amtsmissbrauch vorliege. Damit könnte bald der Präsident des Staatsgerichtshofes auf der Anklagebank sitzen, da die Gerichte nun abzuklären haben, ob tatsächlich ein Amtsmissbrauch vorliegt.

Die Mühlen der liechtensteinischen Justiz mahlen im vorliegenden Fall relativ langsam. Nach dem Urteil des Landgerichtes vom 20. August 1985, das die Mitglieder des «Überparteilichen Initiativkomitee Kunsthaus» vom Anklagepunkt der üblen Nachrede freigesprochen hatte, gleichzeitig jedoch «objektiv» einen Amtsmissbrauch des Staatsgerichtshofpräsidenten in den Raum stellte, erfolgte durch die Staatsanwaltschaft ein Antrag auf Voruntersuchung dieses Anklagepunktes. Dagegen legte der beklagte Präsident des Staatsgerichtshofes Beschwerde ein, womit sich das Obergericht mit dem Fall zu beschäftigen hatte. Nach rund viermonatiger Frist bekräftigte das Gericht einen Teil der Anklagepunkte, wie sie sich aus dem Urteil des Landgerichtes und aus der Sicht der Staatsanwaltschaft ergeben hatten. Dieser Beschluss liegt seit rund zwei Wochen vor, während sich die übrigen Punkte dem Vernehmen nach zur Abklärung beim Obersten Gerichtshof befinden, nachdem die Staatsanwaltschaft bei der nächsten Gerichtsinstantz Beschwerde erhoben hatte.

### Ist die Untersuchung gerechtfertigt?

Noch geht es nicht um die Abklärung, ob Amtsmissbrauch des Staatsgerichtshofpräsidenten vorliegt, sondern um die Abklärung der Frage, ob genügend Verdachtsmomente für eine Anklageerhebung vorhanden sind und diese Verdachtsmomente eine Anklageerhebung rechtfertigen. Entscheidet nach dem Obergericht auch der Oberste Gerichtshof im Sinne der Staatsanwaltschaft und des Landgerichtes, dann kann mit der Voruntersuchung des Falles begonnen werden.

Erst eine derartige Voruntersuchung, in deren Mittelpunkt der Präsident des Staatsgerichtshofes stehen wird, kann die Frage beantworten lassen, ob für die Anklage wegen Amtsmissbrauch genügend Anhaltspunkte vorliegen. Soweit sich das Verfahren bisher abspielte, liegen offenbar nicht alle Akten auf dem Tisch. Weder dem Landgericht bei seinem Entscheid auf Freispruch der Initiativmitglieder noch dem Obergericht bei seinem Urteil über die gerichtliche Voruntersuchung wegen Amtsmissbrauch liegen die Akten des Staatsgerichtshofes über die Sitzung vom 15. Oktober 1984 vor. Die beiden Gerichtsinstantzen mussten sich bisher mit den Aussagen verschiedener Mitglieder des Staatsgerichtshofes bescheiden, wobei ein Brief des Staatsgerichtshofmitglieds Dr. Luzius Wildhaber eine wohl entscheidende Rolle spielte.

Wildhaber hatte an den Präsidenten des Staatsgerichtshofes geschrieben: «Wie Sie wissen, hat der Staatsgerichtshof am 15. Oktober 1984 der Vorstellung stattgegeben und befunden, dass die Beschwerdeführer in ihren verfassungsmässig gewährleisteten Rechten verletzt sind.»

### Die zweite Entscheidung des Staatsgerichtshofes?

Wie aus der Urteilsbegründung des Landgerichtes hervorgeht, lag dieses Schriftstück «zur vertraulichen Kenntnissnahme» auch dem Regierungschef vor, was die VU-Fraktion im Landtag vom 19. Dezember 1984 aber nicht hinderte, gegen die Anträge der FBP-Fraktion die Neuwahl des Staatsgerichtshofes vorzunehmen. In neuer Besetzung, aber unter dem früheren Präsidenten, entschied der Staatsgerichtshof am 15. Februar 1985, dass die «Vorstellungswerber (also das «Überparteiliche Initiativkomitee Kunsthaus») in ihren verfassungsmässig gewährleisteten Rechten nicht verletzt» seien. In der Urteilsbegründung heisst es weiter: «Die Initiative will, dass kein Kredit gewährt und der ganze Fragenkomplex neu überprüft und zur Abstimmung gebracht wird, in der gegebenenfalls das Kunsthaus-Projekt verworfen werden kann. Diese Möglichkeit steht der Gemeinde jedoch nicht mehr offen, denn die Vereinbarungen sind nach dem Rechtsgrundsatz pacta sunt servanda einzuhalten.»

Das Urteil des Landgerichtes legt den Schluss nahe, wovon auch der Brief Wildhabers zeugt, dass der Staatsgerichtshof bereits im Oktober 1984 entschieden hat. Der Staatsgerichtshof hat jedoch im Februar 1985 entschieden, dass die Vorstellung der Initianten abzulehnen sei.

Damit liegen eigentlich zwei Entscheidungen vor, die sich widersprechen. Welche Entscheidung ist richtig? Welche der beiden Entscheidungen gilt? Das sind Fragen, die auch dann noch nicht geklärt sind, wenn die Gerichte entschieden haben, ob der Präsident des Staatsgerichtshofes Amtsmissbrauch begangen hat oder nicht. (G.M.)

## Ausgehverbot in Kairo nach Polizei-Meuterei

Armee im Einsatz mit Panzern und Hubschraubern - Luxushotels in Brand gesteckt

Kairo (AP) Die ägyptische Hauptstadt Kairo und ihre Umgebung sind am Mittwoch von schweren Unruhen erschüttert worden. Die ägyptische Armee kämpfte mit Panzern und Hubschraubern gegen Angehörige der paramilitärischen Bereitschaftspolizei, die am Dienstag mit Protestaktionen gegen eine angelegte Verlängerung ihrer Dienstzeit begonnen hatten. Die Protestaktionen wurden zu schweren Unruhen in der Nähe der Pyramiden von Giseh, die sich am Mittwoch in Stadtteile Kairo ausbreiteten. Hotels in der Nähe der Kasernen, von denen die Unruhe ausging, wurden in Brand gesteckt und nach Angaben eines Schweizer Diplomaten schwer beschädigt. Der Flughafen von Kairo war geschlossen, die Behörden verhängten um 12.00 Uhr MEZ ein Ausgehverbot über die Hauptstadt. Radio Kairo meldete, es solle bis auf weiteres gelten.

Aus verlässlicher Quelle hiess es, Einheiten der ägyptischen Armee, unter ihnen Kommandos für Spezialaufgaben, hätten am Mittwoch Kasernen der Bereitschaftspolizei in der Nähe der Pyramiden belagert. Ausserdem seien sie am Flughafen und in Hügeln östlich von Kairo in Stellung gegangen. Bewohner des Vororts Maadi, in dem viele Diplomaten leben, berichteten, von Hubschraubern aus werde Tränengas abgeworfen, um eine Menge zu zerstören, die Autos zerstöre. Eine Sprecherin einer von Amerikanern geführten Schule teilte mit, Schüler seien in Sicherheit gebracht worden.

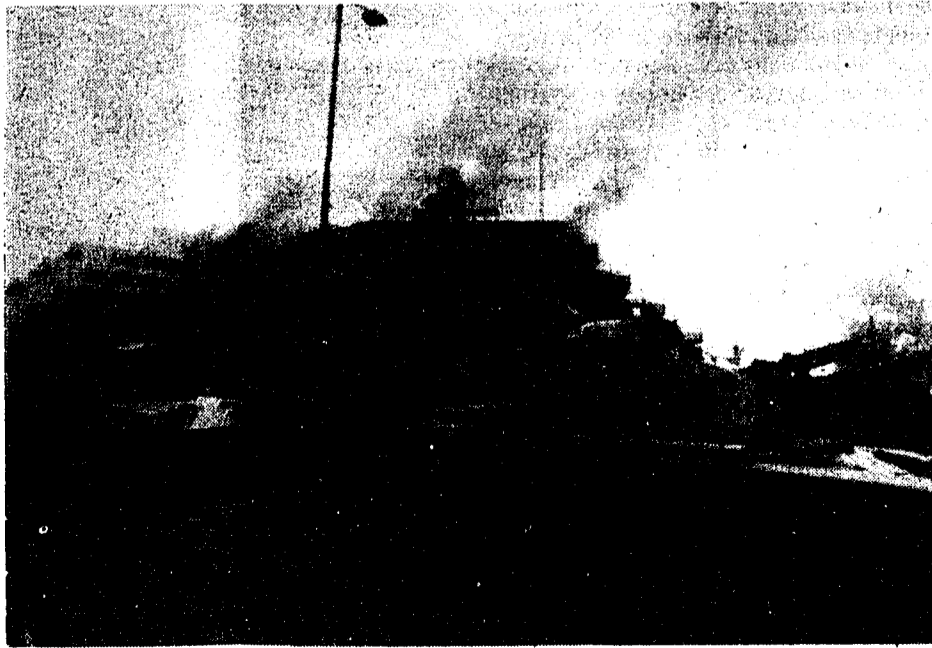
Eine Reporterin berichtete per Telefon, in Maadi herrsche «das absolute Chaos». Schüsse seien zu hören. Die Regierungsmittliche ägyptische Nachrichtenagentur MENA meldete, «verantwortliche Kreise» hätten mitgeteilt, Armeesoldaten seien zum Schutz von Ägyptern und Ausländern, ihrer Wohnungen und ihres Besitzes aufgebeten worden.

### Schweizer Hotels in Brand

Ein Schweizer Diplomat berichtete, zwei Hotels in der Nähe der Kasernen der Bereitschaftspolizei seien bei den Ausschreitungen durch Feuer schwer beschädigt worden. Gäste des in Schweizer Besitz befindlichen «Jolie Ville» und des «Holiday Inn» bei den Pyramiden hätten die Häuser verlassen und in Privatwohnungen Zuflucht gesucht. Ein Sprecher des Schweizer Aussenministeriums sagte, es sei niemand verletzt worden. Ein Angestellter eines dritten Hotels berichtete, Protestierende hätten in der Empfangshalle gewütet und Autos auf Parkplätzen in Brand gesteckt. Nach Zeugenberichten wurden auch in

Kairoer Vororten Autos zerstört und angezündet. Ein Fotograf berichtete, er habe Hunderte beschädigter Autos gesehen.

MENA meldete, die Unruhe unter den Bereitschaftspolizisten sei ausgebrochen, nachdem das Gerücht aufgetaucht sei, die Dienstzeit werde von drei auf vier Jahre verlängert. In Kairo hiess es, etwa 8000 Bereitschaftspolizisten hätten am Dienstag abend mit den Ausschreitungen begonnen. Die Truppe, die dem Innenminister untersteht, bestehe zum grössten Teil aus Wehrpflichtigen. Aus unterrichteten Kreisen verlautete, die Regierung habe die Dienstzeit der Bereitschaftspolizisten aus finanziellen Gründen sogar um einen Monat verkürzt.



Mit Panzern kämpfte gestern die Armee in Kairo gegen Angehörige der paramilitärischen Bereitschaftspolizei, deren Protestaktionen zu schweren Unruhen führten. Im Hintergrund das in Brand gesteckte Hotel «Holiday Inn».

## KOMMENTAR

Der Fall «Staatsgerichtshof» und der Fall «Seeger» wird in die Geschichte unserer Justiz eingehen. Und zwar nicht nur deswegen, weil es sich um bislang einmalige Vorgänge um Institutionen und Personen handelt, sondern auch, weil sich das Verfahren derart in die Länge zieht, dass letztlich sowohl die Sache selbst als auch die Justiz deswegen Schaden erleiden wird.

Wenn man sich daran erinnert, dass ursprünglich eine erneute Abstimmung über das Kunsthausprojekt in Vaduz verlangt worden war, und nun sieht, wie sich ein Skandal um und in unserem höchsten Gericht entwickelt, dann kann man nicht mehr daran glauben, dass sich unser Rechtsstaat ohne Vertrauensverlust dieser leidigen Sache entledigt. In dieser Sachfra-

### Rechtsstaat und Justiz leiden

ge über eine staatsbürgerliche Angelegenheit, die sich zum Rechtsstreit ausweitete, sind die Rechtsmittel auf beinahe allen Ebenen vollständig ausgeschöpft worden. Und auch die Mittel der Verzögerung eines Rechtsverfahrens wurden in weitem Umfang bereits eingesetzt, zumindest so stark, dass sich mancher Bürger mit Berechtigung die Frage stellt, um was es denn überhaupt noch geht.

So erhebt sich beispielsweise die berechtigte Frage, aus welchen Gründen das Obergericht rund vier Monate benötigt, um festzustellen, dass eine Voruntersuchung gegen den Präsidenten des Staatsgerichtshofes gerechtfertigt erscheint. Ist es ein Ausdruck der Überforderung dieses Gerichtshofes oder waren andere Gründe massgebend? Die jetzt mit grosser Wahrscheinlichkeit anstehenden Untersuchungen wegen der Anklage des Amtsmissbrauchs gegen den Präsidenten des Staatsgerichtshofes und die nachfolgenden gerichtlichen Abklärungen der verschiedenen Gerichtsinstantzen werden weitere Monate beanspruchen, so dass es wenig realistisch erscheint, noch für dieses Jahr mit einer Entscheidung zu rechnen.

Doch je länger diese Verfahren dauern, um so schwieriger wird das Finden der Wahrheit und das Fällen von Urteilen. Und um so mehr wird die Justiz damit belastet: Einmal durch den Fall selbst, zum anderen durch den Vertrauensschwund in unsere richterliche Gewalt, der sich parallel zum Fall «Staatsgerichtshof» im Sinne einer Schere immer weiter öffnet. (G.M.)

### Ab 1987 in der Schweiz:

## Tarifvergünstigungen im öffentlichen Verkehr

Bern (AP) Ab anfangs 1987 wird das Bahnfahren in der Schweiz günstiger, um als Beitrag zu einer saubereren Umwelt das Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr zu erleichtern. Der Bundesrat hat am Mittwoch eine Botschaft über die Finanzierung von Tarifierleichterungen im öffentlichen Verkehr verabschiedet, in der für den Personen- und den Güterverkehr sechs verschiedene Massnahmen vorgeschlagen werden. Durch die zusätzlichen Ausgaben für dieses Tarifpaket, das vorläufig sechs Jahre gelten soll, wird die Finanzrechnung des Bundes um jährlich 100 Millionen Franken belastet. Im einzelnen wird u. a. vorgeschlagen:

- den Jahrespreis für Halbp reisabonnemente auf einheitlich 100 Franken zu senken, um damit die Hemmschwelle, aus Kostengründen auf die Dienstleistung des öffentlichen Verkehrs zu verzichten, herabzusetzen;
- die Preise für Bahn- und Bus-Abonnemente durch eine differenzierte Verbilligung gleichzustellen und gegenüber den variablen Kosten des Privatautos konkurrenzfähiger zu machen;
- die Preise für Jahrespendler-Abonnemente zu reduzieren, um einen Anreiz zur ganzjährigen Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel zu schaffen;